



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
– Dienstsitz Berlin – 11055 Berlin

Ref. 114-Justitiariat,
Informationsfreiheitsgesetz und
Bürokratieabbau

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TELEFON +49 30 18 529-0

FAX +49 30 18 529-4262

E-MAIL IFG@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

GESCHÄFTSZEICHEN 114-05111/0074#085

DATUM 16. Juli 2024

Ausschließlich per E-Mail

Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Ihre E-Mail vom 19.06.2024

Sehr

mit E-Mail vom 19.06.2024 beantragen Sie beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) „Dokumente, die den Stand des Regierungsvorhabens zum Thema DGE Standards in der Gemeinschaftsverpflegung (siehe Koalitionsvertrag), dokumentieren“.

Da Sie Informationen erbitten, die weder im Zusammenhang mit den in § 2 Absatz 1 Verbraucherinformationsgesetz (VIG) noch mit den in § 2 Absatz 3 Umweltinformationsgesetz (UIG) genannten Daten stehen, fällt Ihr Antrag nicht in den Anwendungsbereich dieser Gesetze. Ihr Antrag ist daher als Antrag auf Zugang zu Informationen nach § 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) anzusehen.

Über Ihren Antrag entscheide ich nach §§ 1 Absatz 1, 10 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) wie folgt:

- I. Dem Antrag wird stattgegeben.
- II. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung:

Zu I.

Es besteht ein Anspruch auf Informationszugang nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG. Danach hat jeder nach Maßgabe des Informationsfreiheitsgesetzes gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen.

Laut Koalitionsvertrag der Bundesregierung 2021-2025 sollen die Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) aktualisiert und in der Gemeinschaftsverpflegung als Standard etabliert werden. Für die Umsetzung des Vorhabens setzt das BMEL auf mehreren Ebenen an und ergreift viele verschiedene Maßnahmen, die ineinandergreifen und sich ergänzen.

Hierzu kann ich Ihnen im Detail folgende Auskunft mit Verweis auf öffentlich zugängliche Dokumente geben:

1. Aktualisierung

Die Aktualisierung der Qualitätsstandards für Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE-Qualitätsstandards) wurde im Oktober 2023 abgeschlossen (nähere Informationen hierzu finden Sie unter folgendem Link: <https://www.dge.de/presse/meldungen/2023/dge-qualitaetsstandards-aktualisiert/>).

2. Etablierung als Standard in der Gemeinschaftsverpflegung

Das BMEL setzt sich mit verschiedenen Maßnahmen dafür ein, dass die Qualität der Speisen in Kitas und Schulen, Betriebskantinen, in Senioreneinrichtungen und von „Essen auf Rädern“ sowie in Kliniken verbessert wird. Ein wichtiges Instrument dafür ist die Etablierung der DGE-Qualitätsstandards. Durch die im Januar 2024 veröffentlichte Ernährungsstrategie der Bundesregierung (<https://www.bmel.de/DE/themen/ernaehrung/ernaehrungsstrategie.html>), die Gründung eines neuen Referats „Gemeinschaftsverpflegung“ im BMEL und den ersten Deutschen Ernährungstag am 19.06.2024 in Berlin unter der Überschrift „Gesund und Nachhaltig – Essen außer Haus und in Gemeinschaft“ (<https://www.ktmlandingpage.bmel.de/deutscher-ernaehrungstag>) ist es gelungen, das Anliegen auf der politischen Agenda prominent zu etablieren. Unter dem nachfolgenden Link besteht bis zum 20.09.2024 die Möglichkeit eine Aufzeichnung der Veranstaltung anzusehen: <https://www.youtube.com/live/jq3t52h1IGs>

Da die Verpflegung in Gemeinschaftseinrichtungen eine komplexe Aufgabe an der Schnittstelle der Zuständigkeiten von Bund, Ländern und Kommunen ist, die eine Vielzahl von gesellschaftlichen Akteuren und Wirtschaftsteilnehmern betrifft, verfolgt das BMEL für die Etablierung der DGE-Qualitätsstandards einen kooperativen Ansatz unter Einbindung der vielfältigen Partnerinnen und Partner. Wichtige Gremien und Einrichtungen sind beispielsweise die Länderreferentinnen und Länderreferenten für Ernährung der Bundesländer, die Vernetzungsstellen für Kita-, Schul- und Seniorenernährung, die Bundesanstalt für

Landwirtschaft und Ernährung (BLE) aber auch Projektpartnerinnen und Projektpartner aus der Wissenschaft, wie unter anderem die DGE.

Im Rahmen von „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ unterstützt das BMEL die DGE bei der Verbreitung, Umsetzung und Verstetigung der DGE-Qualitätsstandards über eine Projektförderung (<https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/16-dge-foerderbescheiduebergabe.html>). Mit den Projekten der DGE wird gesunde und nachhaltige Verpflegung für Kita- und Grundschulkinder, berufstätige und vulnerable Gruppen, wie beispielsweise Patientinnen und Patienten oder Erwachsene mit Behinderung, gefördert. Beispielsweise werden Empfehlungen für Mahlzeiten erarbeitet, Bewertungstools zur Nachhaltigkeit von Rezepten entwickelt oder Verpflegungsverantwortliche und Multiplikatoren geschult.

Das NQZ (<https://www.nqz.de/>) ist das „Nationale Qualitätszentrum für Ernährung in Kita und Schule“. Es wurde 2016 vom BMEL als zentraler Ansprechpartner auf Bundesebene für die Vernetzungsstellen Kitaverpflegung (<https://www.nqz.de/vernetzungsstellen/vernetzungsstellen-kitaverpflegung/>) und Vernetzungsstellen Schulverpflegung (<https://www.nqz.de/vernetzungsstellen/vernetzungsstellen-schulverpflegung/>) eingerichtet. Die Vernetzungsstellen der Länder für Kita- und Schulverpflegung sowie für Seniorenernährung unterstützen und begleiten Einrichtungen bei einer gesundheitsförderlichen und nachhaltigen Verpflegung – auch durch die Projektförderung des BMEL. Ergebnisse der Projektförderung (<https://www.nqz.de/vernetzungsstellen/in-form-projekte>) und Arbeitshilfen (<https://www.nqz.de/service/arbeitshilfen/>) finden sich auf der Internetseite des NQZ. Mit dem Modellregionenwettbewerb „Ernährungswende in der Region“ (<https://www.bmel.de/DE/themen/ernaehrung/gesunde-ernaehrung/ernaehrungswende-modellregionen.html>) unterstützt das BMEL herausragende, innovative Konzepte für eine gesunde und nachhaltige Ernährung in unterschiedlichen Regionen Deutschlands. Mit der Förderung einer gesunden und nachhaltigen Ernährung sind die Anwendung der Qualitätsstandards für die Gemeinschaftsverpflegung der DGE verbunden. Die geförderten Projekte sollen Vorbildcharakter haben, auf andere Regionen übertragbar sein und im Dialog mit den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen entwickelt werden. Weitere Unterstützungsangebote wie die Weiterentwicklung des digitalen Qualitätsmanagementtools „Unser Schulessen“ (<https://www.unser-schulessen.de/>) wurden beauftragt. Das Tool soll helfen, in den Schulen ausgewogene und nachhaltige Verpflegungsangebote zu etablieren und kontinuierlich zu sichern, indem es als Instrument zur individuellen Qualitätssicherung Schulen bei der Analyse, Bewertung und Auswahl ihres Verpflegungsangebots unterstützt. Wichtiges Ziel ist hier, dass das Tool in möglichst vielen Einrichtungen Anwendung findet. Eine weitere wichtige Maßnahme für die Etablierung der Qualitätsstandards sind auch Veranstaltungen zur

Information und Vernetzung der Beteiligten. So haben sich sowohl Herr Bundesminister Özdemir als auch die Parlamentarische Staatssekretärin Frau Dr. Nick im Dezember 2023 in sogenannten „Gipfeltreffen der Gemeinschaftsgastronomie“ mit Caterern ausgetauscht.

Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem NQZ bereitet das BMEL derzeit einen Online-Fachtag „Küchen und Mensen für einen kindgerechten Ganzttag“ vor. Dort werden Verpflegungskonzepte unter Berücksichtigung der DGE-Qualitätsstandards als Teil von Ganztagskonzepten vorgestellt und diskutiert und deren Umsetzung in (Um-)Bauvorhaben und Schulalltag vorgestellt.

Beim bundesweiten Tag zur Schulverpflegung (<https://www.nqz.de/vernetzungsstellen/tag-der-schulverpflegung>) am 23.09.2024 steht alljährlich die kulturelle und kulinarische Vielfalt an Schulen im Mittelpunkt. Das NQZ und die Vernetzungsstellen Schulverpflegung veranstalten zu diesem Anlass eine gemeinsame Online-Veranstaltung, in der es um die Frage geht: „Bitte zu Tisch! Wie wir Kinder und Jugendliche für Schulessen begeistern“. Gemeinsam mit Akteuren aus der Praxis sollen dabei ganz konkret Ansätze herausgearbeitet und ausgetauscht werden, die die Akzeptanz von Kindern und Jugendlichen für eine Verpflegung auf der Grundlage der DGE-Qualitätsstandards verbessern. Informationen über regelmäßige Veranstaltungen des NQZ sowie zu Veranstaltungen zu thematischen Schwerpunkten sind unter dem folgenden Link zu finden: <https://www.nqz.de/service/termine>

Mit den weiteren betroffenen Ressorts der Bundesregierung wird das BMEL im Herbst im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe zum Thema Gemeinschaftsverpflegung ressortübergreifende Maßnahmen besprechen.

Es ist damit gelungen, Strukturen auf- und auszubauen, um die Etablierung der DGE-Qualitätsstandards voranzubringen. Diese wird das BMEL im Laufe der Legislaturperiode weiter aktiv nutzen, um auch in der Breite für die Anwendung der Qualitätsstandards zu werben sowie ihren Einsatz zu fördern und attraktiv und unkompliziert zu gestalten.

Zu II.

Die Auskunft ergeht als einfache Auskunft gebührenfrei gem. § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG in Verbindung mit § 1 Abs. 1, Teil A Nr. 1.1 der Verordnung über Gebühren und Auslagen nach dem IFG (Informationsgebührenverordnung – IFGGebV).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Rochusstraße 1, 53123 Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.